Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt (LKA)

(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)

Baden-Württemberg,
0711/5401-3333
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bwl.de

Bayern,
089/1212-0
blka.sg624.sprengstoffmonitoring
@polizei.bayern.de

Berlin,
030/4664-909909
lka515dauerdienst@
polizei.berlin.de

Brandenburg,
03334/388-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.brandenburg.de

Bremen,
0421/362-3888
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bremen.de

Hamburg,
040/4286-72610
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.hamburg.de

Hessen,
0611/83-8486
monitoring-ausgangsstoffgesetz.
hlka@polizei.hessen.de

Mecklenburg –
Vorpommern,
03866/64-8603
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka-mv.de

Niedersachsen,
0511/9873-2112
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka.polizei.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen,
0211/939-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.nrw.de

Rheinland-Pfalz,
06131/65-62665
lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.rlp.de

Saarland,
0681/962-2133
lpd-monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.slpol.de

Sachsen,
0351/855-100
monitoring-ausgangsstoffgesetz.lka
@polizei.sachsen.de

Sachsen-Anhalt,
0391/250-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein,
0431/66680611
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.landsh.de

Thüringen,
0361/57-4311224
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.thueringen.de

Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen mit Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sowie Abhandenkommen bzw. Diebstahl erheblicher Mengen dieser Stoffe und Gemische sind gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/1148 in Verbindung mit § 3 Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden an das zuständige LKA zu melden.**

Chemikalie:	Wird u.a verwendet als/für:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrathexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver* **Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

 # Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

* Ausgenommen sind homogene Gemische aus mehr als fünf Bestandteilen, in denen die Konzentration jedes nachfolgend aufgeführten Stoffes unterhalb von 1% w/w (Masseprozent) liegt.

** Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020

*** Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: Mai 2026

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit, seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen
- Kunde ist nicht bereit, zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben
- Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge, Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsweisen, Anbieten eines überhöhten Preises)
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen sollen zu den üblichen Konditionen an eine Privatperson geliefert werden.
- veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung (ohne erkennbaren Grund)

4. Liefermethoden:

- verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen

* Weitere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.**
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).**
- **Halten Sie zulässige Überwachungskameras in Betrieb.**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist wann zu melden?*

- genaue Angaben zum Ankauf(-versuch) (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat **innerhalb von 24 Stunden** zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft (auch bei Ablehnung der Transaktion) oder das Abhandenkommen bzw. der Diebstahl erheblicher Mengen betreffender Stoffe/Gemische festgestellt wurde.

* Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)